



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Sicherheit und Ordnung

Waffen- und Sprengstoffrecht

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag und die gegebenenfalls daraus resultierenden Folgeanträge im Bereich des Waffen-, und Sprengstoffrechtes (Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Allgemeine Waffengesetz-Verordnung) entscheiden zu können. Außerdem zur Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen, Prüfung der persönlichen Eignung und Prüfung des Bedürfnisses, Aufbewahrungskontrollen, Widerrufsverfahren, Entgegennahme der zur Vernichtung abzugebenden Schusswaffen und Munition und der Erteilung von Waffenverboten.

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 7.

2. Findet eine Datenerhebung bei anderen Stellen statt?

Im Rahmen der behördlichen Aufgaben werden Daten erhoben bei: Bundeszentralregister, staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Polizei- und Justizbehörden, Schießsportverbände und Vereine, Nationales Waffenregister.

3. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Soweit dies zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt, insbesondere an Regierungspräsidien, Nationales Waffenregister, Polizei- und Justizbehörden, Sicherheitsbehörden, Gemeindeverwaltungen.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden längstens bis 30 Jahre nach Beendigung Ihrer waffenrechtlichen oder sprengstoffrechtlichen Tätigkeit gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten. Die Aufbewahrungsfristen nach KGSt werden beachtet; § 7 Abs. 2 Landesarchivgesetz findet Anwendung.

5. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht abschließend geprüft und über diesen nicht entschieden werden.

6. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

7. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Sicherheit und Ordnung
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2220
E-Mail unter
Sicherheit.Ordnung@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail unter
poststelle@fdi.bwl.de
Beschwerde online unter
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de